

Kriterien zur Bewertung von Anträgen auf Sondermittel der BVV Steglitz-Zehlendorf

*(aufgestellt am 26.06.2001 in der 17. Sitzung des Ältestenrats
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin)*

I. Empfänger (in der Regel)

1. Partnerstädte und -gemeinden (Reisen und Begegnungen)
2. Vorrangig gemeinnützige Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchengemeinden im Bezirk (Antragsteller muss Vorstand sein).
3. Besondere Vorhaben / Projekte im Bezirk
4. Bestehende Schulpartnerschaften

II. Vorhaben

1. Sport-, Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren-, Umwelt-, und Behindertenprojekte (Begegnungs- und Integrationsprojekte)

III. Verfahren

1. rechtzeitige Beantragung (vier Monate vor dem gewünschten Termin)
2. klar erkennbarer Eigenanteil; d.h. (in der Regel) möglichst überwiegender finanzieller Eigenanteil
3. aus haushaltsrechtlichen Gründen in der Regel keine Doppelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln
4. präzise Finanzierungspläne
5. bei Anträgen von Sportvereinen: Votum der Sport-Arge
6. Kirche: ja = in der Regel Projekte „unter dem Dach“ der Kirchen
nein = in der Regel Projekte „der Kirchen“ selbst

IV. Vergabe

1. Über die Vergabe aller Mittel im Bereich „Dezentrale Kulturarbeit“ entscheidet der von den Initiativen und freien Gruppen gebildete Vergaberat (s. Steglitzer Regelung)
2. Das Vorhaben / Projekt muss in besonderer Weise auf die Bedingungen im Bezirk zugeschnitten sein, wie z.B. Reisen und Begegnungen mit Partnergemeinden. Die Initiative sollte vorrangig im Bezirk tätig sein.
3. Die eingesetzten Mittel sollten den beantragten Betrag überschreiten.
4. Eine genaue Projektbeschreibung muss vorliegen.
5. Ein detaillierter Finanzplan / Kostenplan ist beizufügen.
6. Anträge können nicht im Nachhinein gestellt werden.
7. Eine Beantragung von Sondermitteln für die gleichen Projekte ist grundsätzlich nur alle zwei Jahre möglich.
8. ggf. Eigentumsvorbehalt des Bezirksamtes.

V. Vorlagen für die BVV

1. Haushaltsamt und Fachabteilung(en) prüfen parallel, nicht - wie bisher - sukzessive.
2. Nach spätestens sechs Wochen sollen die Stellungnahmen dem BVV-Büro vorliegen.